

Entschuldigungsregelungen bei Beurlaubung und Erkrankung

am

Quirinus-Gymnasium Neuss

Verhalten bei Krankheit

1. Schulunfähigkeit (ein Tag oder mehrere Tage)

Telefonische Krankmeldung in der Schule bereits am 1. Tag. Verlängert sich die angegebene Krankheitszeit, ist dies telefonisch nachzumelden. Zusätzlich bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung (Eintragung auf dem Entschuldigungsformular), die unverzüglich nach Rückkehr in den Schulbetrieb bei den Beratungslehrern vorgelegt werden muss.

2. Schulunfähigkeit tritt während des Schultages auf

Es erfolgt die Abmeldung bei dem / der BeratungslehrerIn oder bei der letzter Fachlehrkraft. Das Entschuldigungsformular wird ausgefüllt und von der jeweiligen Person (BeratungslehrerIn oder Fachlehrkraft) abgezeichnet. Ist man, zum Beispiel aufgrund einer Freistunde, bereits zuhause, muss im Sekretariat angerufen werden.

Nach Rückkehr in den Schulbetrieb gilt das übliche Entschuldigungsverfahren (von BeratungslehrerIn gegenzeichnen lassen).

Fehlt die Unterschrift des Abmeldens, gelten die Fehlstunden als unentschuldigt!

3. Klausurtermine

Wenn an einer Klausur wegen Krankheit nicht teilgenommen werden kann, ist eine telefonische Krankmeldung vor Klausurbeginn erforderlich. Auf dem Entschuldigungszettel wird das Fehlen bei einer Klausur bitte separat notiert.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird unverzüglich der/die zuständige BeratungslehrerIn aufgesucht. Dort erhält man eine Bescheinigung, dass für die versäumte Klausur eine Entschuldigung vorgezeigt wurde und man somit berechtigt ist, an der Nachschreibeklausur teilzunehmen. Dieses Formular ist der Fachlehrkraft schnellstmöglich zur Gegenzeichnung vorzulegen und muss dann direkt dem Beratungslehrerteam zurückgegeben werden, damit der Schüler/die Schülerin zum Nachschreiben verplant werden können.

Handhabung des Entschuldigungsformulars

Zu Beginn des Halbjahres erhalten die SchülerInnen ein individuelles Entschuldigungsformular. Dieses zählt für das gesamte Halbjahr und ist am Ende des Halbjahrs bzw. sobald es voll ist auch innerhalb des Halbjahres, bei den Beratungslehrer-Innen wieder abzugeben.

Auf diesem Entschuldigungsformular trägt die/der SchülerIn vorne das Datum des Krankheitstages, seine Fächer und die Lehrkraft (Abkürzungen) ein. Auf der Rückseite wird das Datum und der Grund des Fehlens notiert. Mit einer Unterschrift (bei nicht volljährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten) wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts legt der / die SchülerIn dem Beratungslehrer den Entschuldigungszettel zur Abzeichnung vor. Das Formular wird nach der Unterzeichnung wieder verwahrt und bei erneutem Fehlen ebenso verfahren.

Fehlzeiten aus vorhersehbaren Gründen

Anträge auf Beurlaubung aus vorhersehbaren Gründen sind mindestens drei Schultage vor dem Termin einzureichen und vom Beratungslehrerteam genehmigen zu lassen. Diese Gründe können zum Beispiel Arzttermine, Führerscheinprüfungen, Beerdigungen, Familienfeiern, religiöse Feste, uvm. sein. Beurlaubungen können in der Regel nur dann genehmigt werden, wenn Klausuren nicht betroffen sind. Der Antrag muss formlos in schriftlicher Form und unterschrieben erfolgen (nicht per E-Mail!) und ist zusätzlich über den Entschuldigungszettel einzureichen.

Sportunterricht

Eine Entschuldigung oder Befreiung vom Sportunterricht heißt nicht automatisch auch eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht. Sollte eine Befreiung vom Sportunterricht eine Anwesenheitspflicht nicht ausschließen, wird der Sportlehrer den / die SchülerIn im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten an der Unterstützung des Sportunterrichts beteiligen. Ist der /die SchülerIn aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die Sportlehrerkraft zu unterstützen oder ist der Aufenthalt an der Sportstätte nicht zumutbar, sind SportlehrerIn und BeratungslehrerIn vorab über diese Besonderheit zu unterrichten.

Fehlzeiten durch andere schulische Verpflichtung

Fehlzeiten können durch schulorganisatorische Gründe (Klausuren, Musik- oder Theaterproben, Schulsportwettkämpfe o.ä.) zu Stande kommen. Diese Stunden sind wie „normale“ Fehlzeiten auf dem Entschuldigungszettel einzutragen. Die Stunden erscheinen jedoch nicht auf dem Zeugnis. Wir bitten darum, die Fachlehrer bereits im Vorfeld zu informieren.

Konsequenzen bei Schulversäumnissen

- Grundsätzlich gilt: Der Unterricht erfolgt als Präsenzunterricht. Daher ist die Teilnahme am Präsenzunterricht grundsätzlich die Voraussetzung für die Bewertbarkeit.
- Kann eine Schülerin / ein Schüler aus Gründen, die sie / er selbst zu vertreten hat (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) geforderte Leistungen nicht erbringen, so führt diese Nichtbeurteilbarkeit in den jeweiligen Stunden zur Benotung mit der Note „ungenügend“.
- Fehlzeiten, auch die unentschuldigten, werden gem. § 5, Abs. 6 APO-GOST auf jedem Zeugnis der Oberstufe vermerkt.
- Auch bei entschuldigtem Fehlen ist der Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen!
- Hausaufgaben sind zu erledigen, es sei denn, man war bis zum Vortag erkrankt.
- Bei schulpflichtigen SchülerInnen gilt, dass unentschuldigtes Fehlen eine Ordnungswidrigkeit ist. Bei häufigem, unentschuldigtem Fehlen werden Disziplinarmaßnahmen (schriftlicher Verweis, Androhung der Entlassung von der Schule, Entlassung von der Schule) oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet.
- Bei nicht mehr schulpflichtigen SchülerInnen gilt:
 - Das Schulverhältnis endet, wenn die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlt. (§47 SchulG) → Entlassung auf dem Verwaltungsweg.
 - Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat.“ (§ 53, Abs. 4 SchulG).

Letzte Hinweise:

Das Entschuldigungsformular sollte an jedem Schultag bei sich geführt und auf Nachfrage dem Beratungslehrer vorgezeigt werden können. Es hat sich als hilfreich erwiesen, den Entschuldigungszettel von Zeit zu Zeit abzufotografieren.

Ihr müsst selbst nachhalten, an welchen Tagen ihr gefehlt habt! Schaut bitte auch regelmäßig in UNTIS und kontrolliert hier, welche Fehlstunden eingetragen wurden. Bei Unstimmigkeiten wendet ihr euch bitte an eure BeratungslehrerInnen.

Die BeratungslehrerInnen